



Pressemitteilung

Fragen nach Sturm Ela - Wald und Holz NRW richtet Sturm-Telefon ein

Schnelle Hilfe zur Bewältigung der Sturmschäden für den kommunalen Waldbesitz

Seite 1 von 3
18.06.2014

Wald und Holz NRW
Presse und Kommunikation
Albrecht-Thaer-Straße 34
48147 Münster

Michael Blaschke
Telefon: 0251-91797-210
Mobil: 0151/19514378
Telefax:
michael.blaschke@wald-und-
holz.nrw.de

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW hat als eine weitere Reaktion auf die Schäden in den Kommunal- und Privatwäldern in NRW eine Sturm-Hotline eingerichtet. Unter dieser Hotline sollen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die Fragen zum weiteren Umgang mit den durch Ela geschädigten Waldbeständen haben, Hilfestellungen erhalten.

Denn die Fragen, die nach dem ersten Schreck des überraschend heftigen Unwetters auftauchen, sind vielfältig. Werden Fördermittel zur Wiederaufforstung geschädigter Waldflächen bereitgestellt und wie kommen Kommunen an die Förderung? Müssen neue Bäume gepflanzt werden und wenn ja, welche sind besonders für die Herausforderungen des Klimawandels geeignet? Und wie kann das Holz der von Ela umgeworfenen oder zerstörten Bäume am besten sinnvoll genutzt werden?



Die Hotline ist derzeit Mo- Do, von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie Freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr unter der Nummer **02 51 / 9 17 97 – 495** zu erreichen.

Ab kommendem Montag, dem 23.06.2014, können Anfragen auch per E-Mail unter

sturm@wald-und-holz.nrw.de

sowie per FAX unter **02 51 / 9 17 97 -499-495** erfolgen.

Auskünfte zur Schadensregulierung und Versicherungsansprüchen können nicht beantwortet werden.

Die bisherige Schätzung, dass Ela Waldbäume mit einem Volumen von 80.000 Kubikmetern umgeworfen oder teilweise zerstört hat, bleibt aktuell.



In der Zwischenzeit wurde die Waldsperrung für den Kreis Mettmann aufgehoben. Zahlreiche Wälder im Ruhrgebiet bleiben aufgrund der weiterhin sehr gefährlichen Lage gesperrt. Nähere Informationen dazu unter www.wald-und-holz.nrw.de.

Wald und Holz NRW weist ausdrücklich darauf hin, dass die Aufhebung der Waldsperrungen, nicht mit einem gefahrlosen Betreten dieser Flächen gleichzusetzen ist. Im Wald muss jederzeit mit walddtypischen Gefahren gerechnet werden. Dies sind zum Beispiel herunterfallende Äste oder unter Umständen sogar ein umfallender Baum. Knapp eine Woche nach dem Unwetter sind diese Gefahren regional deutlich erhöht. Eine generelle Verkehrssicherungspflicht der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer besteht im Wald, also auch an Forstwegen, nicht. Waldbesucherinnen und Waldbesucher sollten deshalb sehr aufmerksam sein und Flächen, die noch nicht geräumt sind, nicht betreten.

Übrigens ist das Sammeln von Sturmholz, beispielsweise als Brennholz, in der Regel nicht erlaubt, außer der Waldeigentümer hat dies ausdrücklich gestattet. Kontaktdaten der Forstämter unter www.wald-und-holz.nrw.de

Als weitere Unterstützung für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, wurde anhängende FAQ-Liste im Zuge des Unwetters von Wald und Holz NRW erstellt.



Pressetermin mit Minister Remmel

Der Sturm am Pfingstmontag hat nicht nur in den Städten an Rhein und Ruhr große Schäden angerichtet, sondern auch in den Wäldern Nordrhein-Westfalens. Über die Schäden und welche Folgen das für die Waldbewirtschaftung hat, darüber informiert sich Umweltminister Johannes Remmel exemplarisch im Knechtstedener Wald bei Dormagen. Dieses Staatswaldgebiet wurde vom Sturmtief stark getroffen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sind herzlich eingeladen zu diesem Presse- und Fototermin ein:

Zeit: Montag, 23. Juni 2014, 9.30 bis 10.30 Uhr

Ort: Klosterparkplatz, Knechtsteden 1 / Winand-Kayser-Straße,
41540 Dormagen-Knechtsteden

Weitere Informationen:

Wilhelm Deitermann, NRW-Umweltministerium, (0211) 4566-719

Michael Blaschke, Wald und Holz NRW, (0251) 91797210
